



Brüssel, den 27. Januar 2017
(OR. en)

5734/17

ECOFIN 50
UEM 14
SOC 51
EMPL 37
COMPET 52
ENV 79
EDUC 23
RECH 22
ENER 19
JAI 73

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5188/17

Betr.: Europäisches Semester 2017 – Jahreswachstumsbericht:
Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die
Mitgliedstaaten
– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)
(27. Januar 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum
Jahreswachstumsbericht 2017, die der Rat auf seiner 3515. Tagung am 27. Januar 2017
angenommen hat.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2017: MAKROÖKONOMISCHE UND HAUSHALTPOLITISCHE LEITLINIEN FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) –

I. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2017

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2017 der Kommission, in dem die allgemeinen politischen Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum in der EU und ihren Mitgliedstaaten dargelegt werden und der den Beginn des Europäischen Semesters 2017 markiert;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU WEITGEHEND ZU. Mit den struktur- und haushaltspolitischen Maßnahmen muss zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Erholung beigetragen und die derzeitige Situation dazu genutzt werden, makroökonomische Ungleichgewichte anzugehen und ehrgeizige Reformen durchzuführen sowie eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu verfolgen. Ungeachtet der jüngsten Verbesserungen werden die weltweiten Konjunkturaussichten zunehmend ungewiss. Sowohl bei der Wirtschaftsleistung als auch bei der Umsetzung von Reformen ist das Bild in der EU nach wie vor uneinheitlich.. Obwohl eine Zunahme der Beschäftigung erwartet wird, stehen zahlreiche Volkswirtschaften immer noch vor weitreichenden strukturellen Herausforderungen, auch auf dem Arbeitsmarkt. Die immer noch hohe private und öffentliche Verschuldung geht zwar zurück, trägt aber dazu bei, die Investitionstätigkeit zu dämpfen. Wie durch den Warnmechanismusbericht der Kommission bestätigt, werden Wachstum und Beschäftigung auch durch das Risiko einer Reihe makroökonomischer Ungleichgewichte beeinträchtigt;

3. IST vor diesem Hintergrund mit den von der Kommission dargelegten allgemeinen politischen Prioritäten, auf die sich die Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU im Jahr 2017 konzentrieren sollten, EINVERSTANDEN, d. h. die Investitionstätigkeit zu fördern, Strukturreformen fortzusetzen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu verfolgen. Diese Prioritäten sollten auf integrierte Art und Weise umgesetzt werden, um die Herausforderungen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten effektiv zu bewältigen, sodass ein integratives Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt werden können; HEBT HERVOR, dass in diesem Jahreswachstumsbericht der zu wenig Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Produktmarktreform gelegt wird. Reformen des Produktmarktes sollten vorrangig in Angriff genommen werden, da diese ungeachtet der wirtschaftlichen Bedingungen unmittelbarer zu einer Steigerung der Produktivität und der Produktionsleistung führen; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass Reformen zur Erhöhung des Angebots an Arbeitskräften und zur Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt – wie etwa eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Integration benachteiligter Gruppen – als ein Mittel zur Steigerung des Wachstumspotenzials und des sozialen Fortschritts von Bedeutung sind; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass ein umfassendes Konzept erforderlich ist, um Migranten und die in jüngster Zeit eingetroffenen Flüchtlinge zu integrieren und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;
4. STIMMT der Analyse der Kommission ZU, wonach die Erfolgsbilanz bei der Umsetzung der Reformen verbessert werden muss, und BETONT, wie wichtig es ist, dass die Leistungen und die Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen, das ganze Jahr hindurch überwacht werden; FORDERT den Wirtschafts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftspolitik AUF, sich aktiv an dieser Arbeit zu beteiligen, die auf dem Beitrag der Kommission basiert; SIEHT einer eingehenden Erörterung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, die im März 2017 auf Grundlage der ausführlichen Bewertung der Kommission im Rat stattfinden wird, MIT INTERESSE ENTGEGEN;
5. RUFT DAZU AUF, in den Hauptstädten einen weiteren effizienten und offenen Dialog zwischen Mitgliedstaaten und Kommission zu führen und nationale Akteure besser einzubinden;

II. HAUSHALTPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN

Wiederbelebung der Investitionstätigkeit

6. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass sich die Investitionstätigkeit vor dem Hintergrund niedriger Zinssätze, sehr liquider Finanzmärkte und des Abbaus öffentlicher wie privater Verschuldung weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Es ist dringend notwendig, die Investitionstätigkeit durch Verbesserung des gesamten Investitionsklimas anzukurbeln, um den wirtschaftlichen Aufschwung in der EU zu stärken und die Produktivität und das Wachstumspotenzial zu steigern; ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom Dezember 2016 zur Beseitigung von im Rahmen der dritten Säule der Investitionsoffensive ermittelten Engpässen für Investitionen, in denen auch der enge Zusammenhang zwischen Investitionen und Strukturreformen hervorgehoben wird. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, nationale und grenzübergreifende Investitionshemmnisse zu beseitigen, um den Binnenmarkt zu stärken und das Investitionsklima in der EU insgesamt zu verbessern.
7. Die Kreditbedingungen verbessern sich zwar derzeit, aber die Unternehmen sind nach wie vor je nach Standort mit unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen konfrontiert. Viele Mitgliedstaaten stehen vor der Herausforderung eines Privatschuldenüberhangs und notleidender Kredite, durch die das Funktionieren der Finanzintermediation beeinträchtigt und Investitionsentscheidungen zurückgehalten werden; TEILT die Analyse der Kommission, dass gut funktionierende Insolvenzregelungen für Investitionsentscheidungen von zentraler Bedeutung sind;
8. TEILT die Auffassung, dass die Wirksamkeit von Insolvenzregelungen weiter verbessert werden muss, um dazu beizutragen, dass der hohe Stand notleidender Kredite verringert wird, und STIMMT der Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Strategie sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten wie auch auf Unionsebene ZU, welche die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Risiken für die Funktionsfähigkeit des Bankensektors in einigen Mitgliedstaaten, auch was den hohen Stand notleidender Kredite, ineffiziente Geschäftsmodelle und Überkapazitäten anbelangt, ergänzen soll; BETONT, dass solche Maßnahmen mit dem bestehenden Rechtsrahmen, insbesondere der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken, in Einklang stehen sollten;

9. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass besser entwickelte und stärker integrierte Kapitalmärkte Investitionen in Unternehmen und Infrastrukturprojekte mobilisieren, langfristige ausländische Investitionen anziehen und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen könnten; UNTERSTÜTZT zu diesem Zweck Fortschritte bei der Schaffung einer echten Kapitalmarktunion und bei der Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen sowie die Diversifizierung der Finanzierungsquellen, womit insbesondere die Finanzierung von Infrastruktur und KMU unterstützt und – gegebenenfalls zusammen mit steuerlichen Maßnahmen – eine ausgewogenere Finanzierungsstruktur zwischen Eigen- und Fremdkapital von EU-Unternehmen und eine weitere grenzübergreifende private Risikoteilung angestrebt werden;

Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung unserer Volkswirtschaften

10. TEILT WEITGEHEND die Auffassung der Kommission, wonach die Mitgliedstaaten verstärkt in die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen investieren müssen, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und eine wirksame Ausbildung und Weiterqualifizierung zu gewährleisten; BETONT, wie wichtig Reformen des Produktmarktes und die Öffnung der Märkte für die Steigerung des Wachstumspotenzials, der Produktivität und der Effizienzgewinne sind. Dies kann auch den Erfolg von Arbeitsmarktreformen begünstigen. Darüber hinaus können Produktmarktreformen die Widerstandsfähigkeit gegen Erschütterungen verbessern, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts beitragen, die negativen Nebeneffekte des Schuldenabbaus und der Globalisierung mildern und gleichzeitig ihre positiven Auswirkungen verstärken sowie zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte beitragen; BETONT, dass der EU-Binnenmarkt nach wie vor der stärkste Wachstumsmotor ist und dass die Vollendung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen und die weitere Arbeit am digitalen Binnenmarkt, der Kapitalmarktunion und der Energieunion Vorrang erhalten sollten;
11. BETONT, dass die Sozialschutzsysteme finanziell tragfähig sein müssen. In den meisten Mitgliedstaaten wurden die Rentensysteme reformiert, um ihre Tragfähigkeit, Effizienz und Angemessenheit zu verbessern, jedoch sind zur Konsolidierung dieser Reformanstrengungen noch weitere Maßnahmen erforderlich; TEILT die Analyse der Kommission, dass die Wirksamkeit dieser Reformen durch flankierende Maßnahmen, die die Ruhestandseinkommen durch Fortsetzung des Erwerbslebens erhöhen, und durch die Förderung anderer ergänzender Formen von Ruhestandseinkommen, unterstützt wird;

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

12. BEGRÜSST die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, IST SICH jedoch DESSEN BEWUSST, dass das Gesamtbild die großen Unterschiede verbirgt, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, und dass es nach wie vor Probleme im Bereich der öffentlichen Finanzen gibt; ERINNERT DARAN, dass zur Erreichung eines angemessenen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurses und für das ordnungsgemäße Funktionieren der Währungsunion eine starke, auf gemeinsame Regeln gestützte Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken der Euro-Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung für das Euro-Währungsgebiet ist; NIMMT KENNTNIS VON der Mitteilung und Analyse der Kommission zum haushaltspolitischen Kurs, in der zu einem positiven fiskalischen Kurs für das gesamte Euro-Währungsgebiet aufgerufen wird; WEIST DARAUF HIN, dass die Euro-Gruppe im Juli auf der Grundlage der Analyse der Kommission zu dem Schluss gelangt war, dass der für 2017 erwartete weitgehend neutrale haushaltspolitische Kurs ein angemessenes Gleichgewicht wahrt; IST SICH DES UMSTANDS BEWUSST, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtig ist, ein angemessenes Gleichgewicht anzustreben zwischen der Notwendigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, und der Notwendigkeit, Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu stärken und dadurch zu einem angemessenen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs und zu einem ausgewogeneren Policy-Mix beizutragen;
13. IST SICH DARIN EINIG, dass es nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin Strukturreformen durchführen, um das Potenzialwachstum zu steigern, und dass die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten das Wachstum stützen und gleichzeitig eine langfristige Schuldentragfähigkeit sicherstellen sollte, auch indem der Schwerpunkt verstärkt auf die Qualität und die Zusammensetzung der Haushalte zugunsten von Investitionen und anderer Arten von Ausgaben und Einnahmen, die das Wachstumspotenzial der Wirtschaft steigern, gelegt wird; BEKRÄFTIGT, dass die Haushaltspolitiken unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt werden sollten; TEILT die Auffassung der Kommission, dass in einer Reihe von Ländern, in denen die öffentliche Verschuldung hoch ist, nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bestehen, was diese Länder für negative Schocks anfällig machen kann, und UNTERSTREICHT daher, dass die Defizite und Schuldenstände langfristig unter Kontrolle gebracht werden müssen, um die Widerstandskraft in diesen Mitgliedstaaten mit hoher öffentlicher Verschuldung durch umsichtige Haushaltspolitik zu stärken, unter anderem indem die Schuldenregel eingehalten wird; STIMMT ZU, dass einige Mitgliedstaaten ihr jeweiliges mittelfristiges Ziel übertroffen haben und ihre günstige Haushaltslage dazu nutzen könnten, ihre Binnennachfrage und ihr Wachstumspotenzial je nach den landesspezifischen Gegebenheiten und unter gleichzeitiger Wahrung des mittelfristigen Ziels, der nationalen Haushaltsvorrechte und der nationalen Anforderungen weiter zu stärken;

14. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass der SWP ermöglicht, dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, und erhebliche Flexibilität zur Anpassung der Haushaltspolitik an die Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten vorsieht, ohne das übergeordnete Ziel der Förderung solider und tragfähiger öffentlicher Finanzen zu gefährden; BETONT, wie wichtig es ist, dass Anträge der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des SWP vorgesehene Flexibilität in Anspruch zu nehmen, unter anderem für außerplanmäßige Ausgaben aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich der Kontrolle des betreffenden Landes entziehen, von der Kommission in kohärenter Weise berücksichtigt werden.
-